

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 72 (1960)

Artikel: Ritter Melchior Lussys angeblicher Diener
Autor: Häberle, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-65417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ritter Melchior Lussys angeblicher Diener

Von Alfred Häberle

Im Juni des Jahres 1564 erschien zu Reichenburg in der schwyzerischen March ein junger Mann namens Konrad Kistler. Er war in Reichenburg beheimatet, und zwar als Hofmann des dem Kloster Einsiedeln gehörenden Hofes¹. Aus diesem Grunde trat Kistler vor den Vogt Hans Eberli, der zu jener Zeit als Stellvertreter des damaligen Einsiedler Abtes Joachim Eichhorn² gebot. Kistler verlangte eine Empfehlung. Er habe sich in Unterwalden verhehlicht und beabsichtige, sich entweder dort oder sonstwo «hußhablich» niederzulassen.

Es war für den Vogt Hans Eberli nicht gerade leicht, dieses Leumundszeugnis auszustellen. Kistler hatte nur den kleinern Teil seiner Jugend in Reichenburg verlebt. Er stamme zwar von einem «fromen» Vater ab, so schrieb der Vogt, und gehöre einem ehrlichen Geschlechte an. Zwar sei er als «ein ledig kind geboren», also außerehelicher Herkunft. Es wurde aber mildernd hinzugefügt, seine Mutter habe sich sonst gut aufgeführt. Und überdies, was Kistler selber betreffe: solange dieser in Reichenburg gewelt, habe er sich gut betragen, «als einem jungen knaben gepürt».

Dieses am 12. Juni 1564 ausgestellte Leumundszeugnis³ genügte offenbar als Niederlassungsempfehlung. Vorsorglicher Weise drückte aber der Vogt sein Siegel nur unter Vorbehalt auf: «doch hochgemeltem minem gnedigen herrn und dem wirdigen gotzhus an allen fryheiten und gerechtigkeyten, ouch mir und minen erben on schaden.»

Wie Kistler gekommen, so verschwand er wieder aus seinem Heimatort und damit aus dem Blickfeld des Reichenburger Vogtes. Kistler muß sich nach Nidwalden begeben haben^{3a}. Wahrscheinlich lernte er dort den Nidwaldner Staatsmann Melchior Lussy kennen. Wo sich Kistler häuslich niedergelassen hat, wissen wir nicht. Doch eigentlich seßhaft blieb er nicht. Das erwähnte Leumundszeugnis läßt auch nicht darauf schließen, daß Kistler einen bestimmten Beruf ausgeübt hätte. Dieser gedachte, sich seinen Lebensunterhalt vielmehr auf mühelosere Weise zu beschaffen. Auf Bettel reisen mochte er nicht. Auch einer Diebsbande wollte er sich nicht anschließen, etwa von der Art der «Gesellschaft» seines Landsmannes, des Großhans von Lachen, welche

längere Zeit in den fünf innerschweizerischen Orten «wirkte» und 1575 in die Hände der Justiz fiel⁴. Das war ihm zu gefährlich. Zudem brauchte er, wenn er auf eigene Rechnung die Lande durchzog, das Eingebrachte nicht mit Helfern zu teilen.

Kistler beschritt einen ungewöhnlichen Weg. Als Opfer suchte er sich den Nidwaldner Landammann Melchior Lussy aus. Wer war in jenen Jahren in den Waldstätten bekannter und beliebter als dieser! Auch im übrigen Schweizerlande stand sein Ansehen fest, bei Katholiken und Reformierten, selbst bei seinen größten Gegnern, dem französischen Gesandten in Solothurn und den meisten französischen Parteigängern⁵. Eines war Kistler klar: Ein Abglanz dieses Mannes würde auch auf seinen Diener fallen, und das Vertrauen, das der Nidwaldner Landammann allenthalben genoß, ließ sich dazu benutzen, um wenigstens ein paar Jahre auf dessen Kredit zu leben. Die Schwerfälligkeit, mit welcher damals der polizeiliche Meldedienst arbeitete, war auch Kistler nicht entgangen.

Ohne daß Lussy davon die geringste Ahnung hatte, gab sich nun Kistler überall als sein Diener aus. Er begab sich auf die Wanderschaft. Gerne wüßten wir, welche Route Kistler einschlug. Allein das Verhörprotokoll läßt uns hier im Stich. Es zählt nur die Geschädigten und ihre Guthaben auf, vermutlich in der Reihenfolge des Geständnisses.

Als Opfer seiner Betrügereien suchte sich Kistler Leute aus gehobenerem Stande aus. Jedenfalls waren es immer solche, bei denen er annehmen konnte, sie verfügten über das gewünschte «Kleingeld». Als Diener des kirchentreuen Nidwaldner Staatsmannes kam er selbstverständlich beim Klerus besonders gut an. Der Kirchherr von Entlebuch gab Kistler vier Batzen, der Luzerner Propst Niklaus Haas konnte acht Schillingen nachsehen. Man brauchte ihm nicht unbedingt Geld zu geben. Kistler war zufrieden, wenn er auf seiner Fahrt gastfreundlich aufgenommen wurde und seinen hungrigen Magen zum Schweigen bringen konnte. So ließ ihm im Zisterzienserkloster Wettingen Abt Christoph Silberisen zweimal eine Mahlzeit verabreichen⁶. Der Wirt «Zum Schwert» in Zug dagegen gab Kistler nicht Speise und Trank. Er begnügte sich mit vier Batzen⁶.

Unterwaldens innerschweizerische Nachbarschaft war ein ganz besonders dankbares Tummelfeld. Wie sollte sich der Urner Alt-Landammann Amandus von Niederhofen⁷ nicht erbarmen, wenn Melchior Lussys Diener vorsprach, er sei mittellos geworden oder sein Geld sei ihm gestohlen worden! Er gab ihm einen Dickpfennig. Gleicherweise tat der

Uerner Schreiber Vonmentlen⁸. Im Schwyzerlande kehrte Kistler in Arth am See zu, wo er sowohl von Jakob Weber⁹ wie auch von Ammann Reding¹⁰ je einen Dickpfennig erschwindelte. Der Sohn des Kűßnachter Ammanns Eichbach¹¹ schenkte ihm sieben Batzen.

Die Vorsicht empfahl Kistler entferntere Abstecher. Der bisherige Erfolg aber machte ihn kűhn. Im September 1566 zog er westwerts in die Gegend zwischen Bieler- und Neuenburgersee. Hier traf er in Cressier den ganz im Dienste der franzűsischen Krone tătigen Sűldnerfűhrer Wilhelm Tugginer. Wűßten wir nicht um Tugginers bedeutende Stellung aus seiner Lebensbeschreibung¹², seine Unterschrift gabe hinreichend Aufschluű: W. Tugginer, genant Frűlich, kű(niglicher) May(estat) zű Franckryche ordenlicher Truchseű und gwardi vendrich der Eydgnossen». ¹³

Tugginer hielt sich damals nur vorűbergehend in der Heimat auf. Nach der Eroberung von Le Havre (28. Juli 1563) waren endlich im Dezember 1563 und im darauffolgenden Januar die meisten Schweizertruppen entlassen worden. Tugginer blieb indessen als Gardevenner in der kűniglichen Garde. Doch erlaubte ihm diese Stellung, jederzeit nach Solothurn zu reisen¹⁴. Die Gefechtpause – 1567 brach in Frankreich der Bűrger- und Religionskrieg erneut aus – benűtzte Tugginer im Sommer oder Herbst 1566, um ins heimatliche Solothurn zu reisen. In Cressier besaű er offenbar schon damals Rebberge¹⁵. Cressier (deutsch Griűbach) gehűrte zur Kastlanei Le Landeron, die seit 1449 mit Solothurn im Burgrecht stand. Dieses Burgrecht wurde immer wieder erneuert. Mit Hilfe Solothurns war die Gegend in der Reformationszeit gegen starke Einflűsse von Bern und Neuenburg her dem katholischen Glauben treugeblieben¹⁶. Solothurn mochte also dieses Gebiet gewissermaűen zu seinem Territorium rechnen. Fűr verműgliche Bűrger der Ursenstadt bot sich hier die Műglichkeit zum Erwerb von Weingűtern, die einen vorzűglichen Tropfen hergaben.

Hier also traf Kistler in jenem Herbst Wilhelm Tugginer. Er reiste űbrigens unter falschem Namen und nannte sich nun Ulrich Stulz. So hieű dazumal der Nidwaldner Bauherr¹⁷. Tugginer, mit dem Inner-schweizer Idiom wohl zu wenig vertraut, verstand den Namen Űrich Stutz¹⁸. Kistler gab sich als Lussys Diener, den dieser Geschafte halber nach Genf geschickt habe. Von dort bringe er dem Nidwaldner Landammann wichtige Briefe. Leider sei ihm aber unterwegs alles Geld gestohlen worden. Er műűte Schwert und Rock sozusagen umsonst weg-

geben, wenn er sich das Reisegeld verschaffen wollte. Er bat deshalb um eine halbe Krone¹⁹, die er von Tugginer zu entleihen wünschte. Tugginer, auf Lussy offenbar nicht schlecht zu sprechen, tat dessen Diener den Dienst.

Wenn Kistler darauf gezählt hatte, von einem vermöglichen Herrn auf Nimmerwiedersehen Geld zu borgen, hatte er sich insofern getäuscht, als ein Söldnerführer im Dienste der französischen Krone immer Geld brauchte. Tugginer schrieb daher an Melchior Lussy und teilte ihm die Angelegenheit mit. Tugginer schuldete wohl dem Kronenwirt zu Solothurn noch eine Zeche. Lussy wurde nämlich ersucht, die halbe Krone, die seinem Diener geliehen worden war, dem Kronenwirt in Solothurn zurückzuerstatten. Er schrieb den Brief an Lussy übrigens in der feuchtfrohlichen Stimmung der Weinlese. Nicht nur ließ er den Bruder des Nidwaldner Landammans, den Seckelmeister Johann Lussy «und ander gütt herren und gsellen» freundlich grüßen. Er fügte am Schlusse noch hinzu: «Datum zu Grisach im herbst, wo man vyll gütten wyns macht, gott hab lob.»²⁰

Kistler hat um dieselbe Zeit auch Tugginers Tante, die Witwe des verstorbenen Obersten Wilhelm Frölich, um eine halbe Krone betrogen²¹. Ende September aber setzte er einen üblen Plan ins Werk. Kistler wußte, daß in Solothurn der französische Gesandte residierte. Dessen Gegnerschaft gegen Lussy muß ihm bekannt gewesen sein²². Eine feine Witterung sagte ihm, daß hier vielleicht ein Trinkgeld winken könnte, wenn er dem Botschafter etwas Angenehmes in die Hände spielen würde. Dazu war der Augenblick nicht eben ungünstig. Gerade in jenen Wochen versuchte der Nidwaldner Landammann, von allen katholischen Orten seine Sendung zum neuen Papst Pius V. zu erreichen. Er hoffte, später ein neues Bündnis zustande zu bringen. Denn durch den Tod des Vorgängers, Pius IV., am 8. Dezember 1565 war das päpstliche Bündnis erloschen, daß Lussy soviel Mühe gekostet und doch von kurzer Dauer gewesen war. Um Lussys Plan lahmzulegen, setzte der französische Gesandte Bellievre alles in Bewegung. Lussy aber ließ sich nicht beirren. Die innern Orte waren seinem Plane gewogen, und sogar in Luzern vermochte Bellievre diesmal gar nichts auszurichten²².

Auf diese Spannung traf Kistlers Intrige. Er kehrte im Wirtshaus des solothurnischen Dorfes Subingen zu und vermochte den Wirtsknecht zu bewegen, daß er einen Brief an die französische Botschaft in Solothurn schrieb, den Kistler diktierte. Der Text erweckte den Anschein, als ob

das Schriftstück von Melchior Lussy stammte. Mit diesem Schreiben klopfte Kistler am 28. September im Ambassadorshof in Solothurn an. Er händigte den Brief aus, indem er sagte, Lussy habe ihm diesen mitgegeben.

Die Neugierde des Franzosen war sofort geweckt. Bellievre las das Schreiben unverzüglich, stutzte aber alsogleich ob dem seltsamen Text, der zur Situation gar nicht passen wollte. Auch war der Gesandte mit Lussys Schriftzügen zu sehr vertraut, als daß er den Unterschied nicht gewahrt hätte. Und schließlich war das Schriftstück weder mit dem Siegel noch mit der Petschaft des Nidwaldner Landammanns versehen.

Der Botschafter rief daher den königlich-französischen Dolmetscher Hans Huldreich herbei und gab ihm den Auftrag, sofort an Lussy zu schreiben. Huldreich gab in diesem Briefe seinem Erstaunen beredten Ausdruck. Der Botschafter, sein Herr, könne sich gar nicht vorstellen, daß ihm Lussy einen Brief solchen Inhalts geschrieben haben könne. Nur vernahm Lussy nicht, was in jenem Schriftstück wirklich stand. Diesen Dienst erwies ihm Bellievre nicht. Um indessen keine Verwirrung anzurichten, gab der Dolmetscher noch bekannt, der Ambassador habe Lussy auf dessen jüngstes Schreiben bereits geantwortet und den Brief an Junker Kaspar Pfyffer nach Luzern gesandt. Pfyffer, so hoffe der Botschafter, werde Lussy das Schreiben bereits zugeschickt haben²³.

Auch im Freiburgischen trieb Kistler sein Handwerk. Im bernischen Grenzgebiet betrog er den Vogt zu Schwarzenburg um zwei Dickpfennige²⁴. Der Freiburger Hauptmann Hans von Garmiswil²⁴ aber berichtete am 6. Oktober dem Nidwaldner Landammann ausführlich, sein Diener Ulrich Stulz sei zu ihm gekommen, habe ihm verschiedene, Lussy gehörende Briefe gezeigt, die dieser Diener in dessen Angelegenheiten von Genf gebracht habe. Stulz – alias Kistler – habe Garmiswil angegeben, er sei mittellos geworden («ar heig sich uszert») und sollte nun wieder zurück nach Unterwalden. Mit Rücksicht auf Lussy habe er diesen seinen Diener aber nicht ohne Geld wegziehen lassen können und ihm daher einen Gulden «umgsetz».²⁵

Um dieselbe Zeit leistete Kistler sein Meisterstück. Nach dem frühen Tod seiner zweiten Gattin, der Luzernerin Maria Cleophä Zukäs, heiratete Lussy am 3. Oktober 1566²⁶ zum dritten Male. Er führte Anna Auf der Mauer, die Tochter des Seckelmeisters von Schwyz, heim. Kistler erfuhr davon. Er eilte nach Zürich und sprach beim Bürgermeister – es war Bernhard von Cham – vor. Kistler brachte dem politischen Ober-

haupt des protestantischen Zürich den erstaunlichen Bescheid, der Bürgermeister sei auf die Hochzeit des Nidwaldner Landammanns eingeladen. Aber noch mehr: Lussy bitte, der Bürgermeister möchte ihm auf diese Hochzeitsfeier auch den Zürcher Stadttrompeter senden. Treuherzig fügt das Verhörprotokoll über Kistler hinzu: «Do aber herr amann Lussi ime nie nütt in befelch gen, habe also biderb lüt betrogen.»²⁷

Einen Botenlohn kann sich Kistler in Zürich kaum erschwindelt haben. Dafür klang die Einladung in des Bürgermeisters Ohren viel zu seltsam. Bevor dieser und der Zürcher Stadttrompeter ihre Pferde zum Ritt nach Stans sattelten, wird dort zur Vorsicht eine Rückfrage eingetroffen sein. Deren Beantwortung dürfte den Zürchern das übrige erspart haben²⁸.

Das Maß war nun voll. Wenn uns auch kein Bericht vorliegt, wir können uns gut vorstellen, wie erbost Melchior Lussy über Kistlers Machenschaften gewesen sein muß. Die Diener der Justiz wurden allenthalben auf die Beine gejagt, Kistler wurde gesucht, in Luzern aufgebracht und dort ins Gefängnis gesteckt²⁹. Die Sache eilte. Das Verhör ließ nicht lange auf sich warten. Kistler gab eine Serie von Betrügereien zu. Jetzt kam es aus, wie sehr dieser selbst in der Stadt Luzern gewirkt hatte. Daß Kistler den Propst zu St. Leodegar betrog, haben wir gehört. Vom Junker Albrecht von Segesser, damals Herr zu Baldegg und des Rats von Luzern³⁰, hatte Kistler zwei Batzen erschwindelt. Daß sich Schultheiß Niklaus Amlehn³¹, Lussys erster Schwiegervater³², des mittellosen Dieners erbarmte und ihm sechs Schillinge gab, verwundert nicht. Über diesem Erfolge wurde Kistler aber frech, ging zum Großweibel und gab ihm vor, der Schultheiß weise ihn an, er solle ihm einen Dickpfennig geben³³.

Auch das Schreiben der französischen Botschaft in Solothurn, der Brief des Wilhelm Tugginer aus Cressier und die Meldung, welche Hans von Garmiswil dem Nidwaldner Landammann hatte zukommen lassen, samt dem in Reichenburg ausgestellten Leumundszeugnis, lagen bei den Akten. Was hier alles auskam, ließ den Fall vor allem wegen der politischen Intrigen als nicht unbedeutend erscheinen. Die Sache kam vor Schultheiß, Räte und Hundert. Lussys Klage war der Erfolg sicher. Sein Schwiegervater Niklaus Amlehn, der Führer der päpstlich-spanischen Partei³⁴, versah selbst das Schultheißenamt. Zudem hatte der Nidwaldner Landammann vor kurzem einen großen Erfolg buchen können. Zum mächtigen Ärger des französischen Gesandten hatte Luzern

am 7. Oktober zusammen mit den innern Orten Melchior Lussy zum Gesandten nach Rom ernannt, und Luzern war bei seinem Beschluß geblieben, obwohl Bellievre alles dagegen in Bewegung gesetzt hatte³⁵.

Noch bevor Lussy im selben Monat nach Rom verreiste³⁶, wurde ihm die Genugtuung zuteil, daß Kistler am 6. November 1566 abgeurteilt wurde. Schultheiß, Räte und Hundert veranlaßten den Ratsrichter, den Delinquenten dem Nachrichten zu überantworten. Nach gewohntem Brauche hatte dieser Kistler zu binden, ihm darauf von oben herunter das halbe Ohr abzuhaueu, damit, wie das Urteil beifügt, «mencklich mag erkennen, er eyn betrieger syge». Hernach hatte der Nachrichten den Verurteilten zum Niedern Tor, d. h. zum Baslertor, zu geleiten, und von dort mit Rutenstreichen unter Schimpf und Schande durch die Stadt bis unter das äußere Weggistor zu führen. Dort wurde der also Gestrafte wieder losgebunden. Der Ratsrichter sprach ihm den Urfehdeschwur vor. Kistler war damit für immer aus Stadt und Land Luzern verbannt. Die Drohung wurde hinzugefügt, daß, wenn er je sich unterstehen sollte, wiederum luzernisches Gebiet zu betreten, er nach Brauch gerichtet würde³⁷.

Wohin sich Kistler wandte, wissen wir nicht. Wollte er nicht zum Heer der Bettler und Landstreicher stoßen, stand ihm noch der Solddienst offen. Wir hören nichts mehr von ihm. Der Forschung aber hinterließ er noch zwei Rätsel.

Das eine läßt sich vielleicht lösen. Sowohl der französische Dolmetscher wie auch Wilhelm Tugginer gaben ihre Briefe an Lussy Kistler mit, nicht aber, wie es scheint, Hans von Garmiswil³⁸. Einen solchen Eindruck gewinnt man von Kistler nun freilich nicht, daß er diese Briefe, die zu seinen Ungunsten lauteten, ahnungslos nach Stans gefertigt hätte. Ließ er die Schreiben Lussy durch Drittpersonen zukommen? Vielleicht behielt er diese Schriftstücke sogar bei sich, so daß sie bei der Verhaftung den Behörden in die Hände fielen.

Viel dunkler erscheinen dagegen die politischen Intrigen Kistlers. Was dieser mit dem erfundenen Brief an den französischen Botschafter in Solothurn bezweckte und was er zu erreichen suchte, als er den Zürcher Bürgermeister und den Stadttrompeter auf Lussys Hochzeit lud, das war wohl der Spaß am Spott: Der Nidwaldner Landammann sollte der Lächerlichkeit preisgegeben werden. Ähnliches hatte Kistler wohl im Sinne mit den Briefen, die er angeblich in Lussys Auftrag von Genf brachte, wohin er wahrscheinlich kaum gereist war. Einen finanziellen

Vorteil von all dem hatte Kistler wohl nur dann zu erwarten, wenn ihn dafür ein Auftraggeber bezahlte. Wer aber war schon dazumal der hartnäckigste Gegner Melchior Lussys und wer suchte den feindseligen Sinn immer wieder zu verstecken als Ludwig Pfyffer in Luzern³⁹! Wie Wilhelm Tugginer war auch Pfyffer für einige Jahre in seine Heimat zurückgekehrt⁴⁰. Der Streich mit Kistler gegen Lussy wäre Pfyffer durchaus zuzumuten gewesen, und ihm wären auch die Möglichkeiten zu Gebote gestanden, den Unwissenden zu spielen und Kistler nach der Verurteilung sonstwie abzufinden. Doch fehlen jegliche Anhaltspunkte, welche es der Forschung erlaubten, Derartiges zu behaupten. Nur die Frage sei hier offen gelassen. Es ist zugleich die unbeantwortete Frage nach den wirklichen Beweggründen von Kistlers Machenschaften.

Anmerkungen

- ¹ Über Reichenburg siehe: *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, Band V, S. 570 (zitiert: *HBL*S).
- ² Über Abt Joachim Eichhorn siehe: RAIMUND TSCHUDI, *Das Kloster Einsiedeln unter den Äbten Ludwig II. Blarer und Joachim Eichhorn 1526–1569*, Diss. phil., Freiburg (Schweiz), Beigabe zum 107. Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln im Studienjahre 1945/46, Einsiedeln 1946.
- ³ Staatsarchiv Luzern, Akten Nidwalden, Schachtel 186, Mappe Lussy-Kistler. Die Quellen zur vorliegenden Arbeit (drei Briefe und das Verhörprotokoll, dem das Urteil beigelegt ist) befinden sich im Staatsarchiv Luzern, Akten Nidwalden, Schachtel 186: Mappe Lussy-Kistler (zitiert: St. A. L. NW 186, Lussy-Kistler). Ich danke an dieser Stelle Herrn Dr. LUDWIG VON TETMAJER vom Staatsarchiv Luzern für die entgegenkommende Bedienung.
- ^{3a} Nachforschungen im Staatsarchiv Nidwalden durch Herrn Staatsarchivar FERDINAND NIEDERBERGER förderten über Kistler nichts zutage. Freundliche Mitteilung von Staatsarchivar F. NIEDERBERGER, Stans, vom 4. März 1960. Leider wissen wir auch nicht, wo Kistler aufgewachsen ist, da er nur einen Teil seiner Jugendzeit in Reichenburg zubrachte.
- ⁴ St. A. L. Akten Zug, Schachtel 199 (Kriminaljustiz) 1575, 17. II.
- ⁵ Über Melchior Lussy siehe vor allem: RICHARD FELLER, *Ritter Melchior Lussy von Unterwalden, seine Beziehungen zu Italien und sein Anteil an der Gegenreformation*, 2 Bände, Stans 1906/1909 (zitiert: FELLER, *Lussy*). Ferner: JOSEF BÜTLER, *Männer im Sturm*. Vier Lebensbilder mit ergänzenden Texten: Heinrich Glarean, Gilg Tschudi, Ludwig Pfyffer, Melchior Lussy. Über Lussy: S. 247–330. Vgl. auch die vorzügliche Zusammenstellung von gedruckten Quellen und Literatur S. 335 f. (zitiert: BÜTLER, *Männer im Sturm*).
- ⁶ St. A. L. NW 186, Lussy-Kistler: Verhörprotokoll 1566, 6. XI.

- ⁷ Verhörprotokoll (wie Anm. 6): «herren amann Niderhofer zû Uri umb ein dickpfennig trogen; allweg fûrgen, er syg herren ammann Lussis diener und sôlich geltt also von inen (*sic!*) entlent.» – Über Landammann Amandus von Niederhofen siehe: *HBLs V*, 299.
- ⁸ Vielleicht Bernhard Vonmentlen (*HBLs VII*, 208 Nr. 5).
- ⁹ Über die Weber von Arth siehe *HBLs VII*, 440 f.
- ¹⁰ Verhörprotokoll: «herren aman Reding zû Art habe er ouch also umb ein dickpfennig betrogen.» Es dürfte sich hier um den im *HBLs V*, 553 Nr. 12, genannten Georg Reding handeln. Er wird hier zwar als Landammann bezeichnet; doch führt ihn dasselbe *HBLs VI*, 307, unter den Schwyzer Landammännern nicht auf.
- ¹¹ Über die Familie Eichbach von Küßnacht SZ siehe: *HBLs III*, 3. Verhörprotokoll: «aman Eychbachs son umb VII batzen trogen.» Es dürfte sich um die erwähnte Familie Eichbach von Küßnacht handeln. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß St. A. Luzern, Akten Bern, Schachtel 171 (Diebstähle) 1570 eine Frau «Barbla Stryttbergerin von Burgdollf uss Bernpiett» gestand, sie habe dem *Schreiber Eichbach zu Hasle* (im Entlebuch) im Wirtshaus sechs Kronen gestohlen.
- ¹² Über Tugginer siehe: B. AMIET und ST. PINÖSCH, Geschichte der Solothurner Familie Tugginer, in *Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 10* (1937) 3–183 (zitiert: *J. Soloth. Gesch.*). Daselbst siehe auch über Tugginers Zuname genannt Frölich.
- ¹³ St. A. L. NW 186: Lussy-Kistler. 1566, 1. Okt. Tugginer an Lussy.
- ¹⁴ *J. Soloth. Gesch. 10* (1937) 42.
- ¹⁵ Über Tugginers Besitz in Cressier siehe: *J. Soloth. Gesch. 10* (1937) 78, wo erwähnt wird, daß Tugginer dort 1581 ein Haus errichtete.
- ¹⁶ Über Cressier, das heute zum Kanton Neuenburg gehört, siehe: *HBLs II*, 644. Über Le Landeron *HBLs IV*, 590.
- ¹⁷ *HBLs VI*, 591 Nr. 10.
- ¹⁸ Tugginer an Lussy am 1. X. 1566: «Zeyger dyss Ürich Stutzzy»...
- ¹⁹ Das Verhörprotokoll vom 6. XI. 1566 gibt die nämliche Summe an, wie es auch in inhaltlicher Hinsicht mit Tugginers Bericht übereinstimmt.
- ²⁰ St. A. L. NW 186: Lussy-Kistler: Tugginer an Lussy 1566, 1. Okt.: «Uff zinstag noch sant Michaely 1566.»
- ²¹ St. A. L. NW 186: Lussy-Kistler: Verhörprotokoll 1566, 6. XI.: «und hauptman Frölichs seligen frow umb ein halbe kronen trogen.» Wilhelm Frölich war zwar Oberst. Er war 1562 gestorben. Es wird sich trotz der hier verwendeten Bezeichnung als Hauptmann um seine Witwe Anna Rahn handeln. Über sie: *J. Soloth. Gesch. 10* (1937) 22.
- ²² Vgl. hierzu: FELLER, *Lussy*, Band I, S. 74–77.
- ²³ St. A. L. NW 186: Lussy-Kistler: 1566, 28. IX. Hans Huldreich an Lussy.
- ²⁴ Ebenda. Verhörprotokoll vom 6. XI. 1566: «den hauptman Garmiswyl also umb xv batzen trogen.» Es handelt sich wohl um Hans den ältern von Garmiswil (*HBLs III*, 398 Nr. 6), der hier als Hauptmann in französischen Diensten erwähnt wird. Über ihn siehe auch: A. PH. VON SEGESSER, *Ludwig Pfyffer und seine Zeit*, 4 Bände, Bern 1880/82, Band I, S. 236 f.
- ²⁵ Das Verhörprotokoll nennt 15 Batzen.
- ²⁶ Das Datum bei BÜTLER, *Männer im Sturm*, S. 294.

- ²⁷ St. A. L. NW 186, Lussy-Kistler. Verhörprotokoll: «Und alls jüngst herr amann Lussi hochzyt ghan, syg er gan Zürich gangen, herren burgermeyster uff herren amann Lussis hochzytt gladen, und fürgen, herr amann Lussi bitte in, ime uff syn hochzytt der Statt Zürich trometter ze schicken.»
- ²⁸ Wie mir Herr Staatsarchivar Dr. WERNER SCHNYDER, Zürich (Brief vom 14. März 1960), mitteilte, hat die Affäre Melchior Lussys mit Kistler in den Akten des Staatsarchivs Zürich keinen Niederschlag gefunden, weder im Missivenband des Jahres 1566 noch in den Akten Unterwalden. Auch die Spezialregister des Zürcher Staatsarchivs gaben keine Auskunft. Die freundlichen Bemühungen seien hier bestens verdankt.
- ²⁹ St. A. L. NW 186, Lussy-Kistler. Verhörprotokoll: «Alls dan diser arm mentsch Cûnradt Kistler von Rychenburg, in myner g(nedigen) h(erren) fencknus kommen.» Von einer Hand des 19. Jahrhunderts wurde die Mappe Lussy-Kistler mit dem irrtümlichen Vermerk: Konrad Kistler von *Einsiedeln* beschriftet.
- ³⁰ Es wird sich um Albrecht Segesser von der Römer Linie der Familie handeln. *HBLs VI*, 328 Nr. 21.
- ³¹ Vgl. *HBLs IV*, 647 Nr. 3. Über Nikolaus Amlehn siehe auch: SEBASTIAN GRÜTER, *Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert*, Luzern 1945, S. 135–139 (zitiert GRÜTER). 1566 war Amlehn Schultheiß. *HBLs IV*, 768.
- ³² Lussys erste Gattin war Maria Katharina Amlehn, die Tochter des Luzerner Schultheißen. Siehe FELLER, *Lussy*, Band I, S. 211 f.
- ³³ Verhörprotokoll.
- ³⁴ GRÜTER, S. 135.
- ³⁵ FELLER, *Lussy*, Band I, S. 76 f.
- ³⁶ FELLER, *Lussy*, Band I, S. 78.
- ³⁷ St. A. L. NW 186 Lussy-Kistler: 6. XI. 1566 («mittwoch vor Martini»), bringt nach dem Verhörprotokoll den vollständigen Urteilstext.
- ³⁸ Dies geht aus den Briefen hervor. Hans Huldreich schreibt an Lussy: «Uff hütt dato ist zöuger dis alhar gen Solothurn mitt einem brieff, den ir ime sollen uffgeben haben, anekomen.» W. Tugginer an Lussy: «Zeyger dyß Ürich Stutzzy hatt mich alhie im herbsten ungeverd antroffen . . . Die wyll nun ich geneygt, üch und den üwern früntschafft und dienst zû bewysen, han ich üwern botten obgemelt zu üch gefürdrott und im ein halbe kronnen gelichen» . . . Hans von Garmiswil aber schrieb am 6. Oktober an Lussy: «Äß ist zu mir komen üwer diener Ürich Stultz und mir etlich brieff zeigt, die üch zûghoren, die är von Jenff bracht had und in uwern gschäften in dar pschickt; also mir angäben, ar heig sich uszert, und mit (?) die zerung höt wider zu üch gan Underwalden; der halb ich nit han konnen, in on gäld lassen, dan sunder üch mer dan so vil zu dienst thun, han im ein guldin umgesetzt . . .
- ³⁹ Über den Gegensatz Pfyffer–Lussy siehe: FELLER, *Lussy*, Band I, S. 223–229. Über die Parteiungen in Luzern und der Innerschweiz siehe auch: LEONHARD HAAS, Die spanischen Jahrgelder von 1588 und die politischen Faktionen in der Innerschweiz zur Zeit Ludwig Pfyffers, in *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 45 (1951) 81 ff. und 161 ff.
- ⁴⁰ Vgl. dazu: SEGESSER, *Ludwig Pfyffer*, Band I, S. 348–412.